

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/325**

freigegeben am 03.11.2004

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 03.11.2004**

### **Einrichtung einer 10. Klasse (Hauptschulabschluss) an der Schule am Voßbarg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.11.2004	Schulausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Schule am Voßbarg auf Einrichtung einer 10. Klasse (Hauptschulabschluss) in der Förderschule beginnend ab dem 01. August 2005 wird zugestimmt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Schule am Voßbarg ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Es werden dort zur Zeit 132 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 – 9 unterrichtet.

Am Ende der 9. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel den Förderschulabschluss (oder –abgang) und besuchen anschließend die BBS Rostrup oder in Einzelfällen auch ein Berufsbildungswerk, wo das 10. Schuljahr (BVJ) abgeleistet wird.

Nach Erkenntnissen der Schule erfüllen etwa 25% - 30% der jeweiligen Schulabgänger die schulischen Leistungsvoraussetzungen für den erfolgreichen Besuch eines 10. Schuljahres mit Hauptschulabschluss.

Seit sieben Jahren werden jedes Jahr jedoch nur 10% - 20% der Schulabgänger auf die Hauptschule Wiefelstede zurückgeschult, um dort das 9. Schuljahr mit Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Etwa 2/3 der jetzigen Schulabgängerinnen benötigen für das Erreichen der Leistungsanforderungen zum Hauptschulabschluss einen betreuteren Rahmen, als dies durch die derzeit praktizierte Rückschulungsbegleitung gewährleistet werden kann. Diesem Missverhältnis soll durch die Einrichtung einer 10. Klasse an der Förderschule begegnet werden, um so möglichst vielen Schulabgängern die Erreichung des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen.

Gemäss § 106 Nieders. Schulgesetz ist der Schulträger nach Maßgabe des Bedürfnisses berechtigt 10.Klassen an Förderschulen zu führen, soweit die Schulbehörde hierfür die Genehmigung erteilt. Ob ein Bedürfnis für die Führung einer 10.Klasse besteht, stellt die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, dem Interesses der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler sowie den Zielen des Schulentwicklungsplanes fest.

Die Führung einer 10. Klasse kann kostenneutral im bestehenden Gebäudebestand der Schule am Voßbarg erfolgen. Der Landkreis Ammerland hat sich auf telefonische Anfrage positiv zum vorliegenden Antrag geäußert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

1. – Antrag Schule am Voßbarg
2. – Konzept 10. Klasse